

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1988)

Vorwort: Begrüssung

Autor: Schultz, Andreas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEGRUESSUNG

Andreas Schultz

Es fällt mir heute die besondere Ehre zu, Ihre Tagung zu eröffnen. Ich freue mich, Ihnen vorerst einmal die besten Grüsse des bernischen Regierungsrates zu überbringen. Der Regierungsrat des Kantons Bern verfolgt Ihre Arbeiten mit grossem Interesse und wünscht Ihnen eine recht erfolgreiche und lehrreiche Tagung zum aktuellen Thema "JUGEND UND DELINQUENZ".

In Ihrer Einladung bezeichnen Sie die Feststellung "Die Jugend von heute ist die Generation der Erwachsenen von morgen" als scheinbar banal. Auch ich bin der Auffassung, dass es gilt, gerade daran das prozesshafte Geschehen zu betonen. Nicht jeder Integrationsprozess junger Menschen verläuft ohne Probleme, ohne Friktionen und in völliger Uebereinstimmung oder Harmonie mit den jeweils akzeptierten Werten und Normen. Ein Teil unserer Jugend begeht strafbare Handlungen. Haben wir also eine kriminelle Jugend, in hohem Massen Jugendkriminalität und ist deshalb vor allem die Ahndung der begangenen Straftaten von vorrangiger Bedeutung? Wohl kaum! Die strafbare Handlung des jungen Menschen muss als Symptom verstanden werden, sie gibt Anlass zur Untersuchung, welche Schwierigkeiten beim Jugendlichen im individuellen Integrationsprozess vorliegen. Gestörte Entwicklung gilt es zu beheben; nicht "Bewährung der Rechtsordnung" und "die tatausgleichende oder vergeltende Sanktion" stehen im Vordergrund (Schultz, Einführung in den allgemeinen Teil des Strafrechts, 2. Band, 4. Auflage, Bern, 1982, S. 222). Das Schweizerische Jugendstrafrecht ist weitgehend dem Ge-

danken der staatlichen Fürsorge verpflichtet. Art. 1 unseres bernischen Jugendrechtspflegegesetzes, welches die Aufgaben der sechs bernischen Jugendgerichte regelt, hat folgenden Wortlaut: "Das Ziel der Jugendrechtspflege ist Erziehung und Fürsorge". Wir dürfen also festhalten, dass unser Jugendstrafrecht täterbezogen und nicht tatbezogen ist.

Das Jugendstrafrecht allein ist aber nur ein Teil einer modernen Jugendhilfe. Die Jugendhilfe umfasst noch viele andere, teils freiwillige, teils gesetzliche Massnahmen. Sie müssen alle auf das Ziel gerichtet sein, die Integration der jungen Generation in unsere Gesellschaft von heute zu unterstützen und sicherzustellen. Eine moderne Jugend- und Familienhilfe verbessert demnach ständig die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen. Sie fordert uns deshalb täglich heraus zu einer lebendigen und notwendigen Auseinandersetzung über die Jugendpolitik. Ihre Tagung soll klären helfen, welche Antworten wir auf Fragen der Jugenddelinquenz in der Jugendhilfe geben sollen. Sie behandeln damit auch ein jugendpolitisch wichtiges Thema. Ich möchte Ihnen für Ihr jugendpolitisches Engagement danken, und Ihnen für Ihre Arbeit in Jugendfragen viel Mut und Ausdauer wünschen.

Andreas Schultz
Fürsprecher
Vorsteher
Kantonales Jugendamt Bern
Gerechtigkeitsgasse 81

3011 B e r n